

## Der Weg zum Führerschein der:

### Klasse A1 (125er)

#### **Persönliche Voraussetzungen:**

Mindestalter, um in der Fahrschule mit der Ausbildung beginnen zu dürfen:

- 15,5 Jahre – *gleichzeitig kann auch die B-Ausbildung mit dem L17-Modell begonnen werden.*
- Gesundheitliche Eignung (Untersuchung bei einem dafür ermächtigten Arzt)
- Erste-Hilfe-Kurs

#### **Fahrschulausbildung:**

Die Fahrschulausbildung ist nur beim ersten Erwerb einer der Klassen A1, A2, oder A zu absolvieren:

- Theoriekurs mit den allgemeinen Verkehrsvorschriften, die für alle Fahrzeugklassen gelten: 20 UE
- Theoriekurs mit dem Spezialwissen für Motorradfahrer: 6 UE
- 14 Fahrlektionen inkl. Sonderausbildung „Erlangung von Risikokompetenz“

#### **Theorieprüfung:**

Die Theorieprüfung ist nur beim ersten Erwerb einer der Klassen A1, A2, oder A zu absolvieren:

- Computertest mit den allgemeinen Verkehrsvorschriften, die für alle Fahrzeugklassen gelten.
- Computertest mit dem Spezialwissen für Motorradfahrer

#### **Fahrprüfung:**

Die Fahrprüfung darf frühestens am 16. Geburtstag stattfinden.

Sie besteht aus:

- Sicherheitskontrollen vor Fahrantritt
- Fahrübungen
- Mindestens 25 Minuten Fahren im Verkehr
- Besprechung während der Prüfungsfahrt erlebter Situationen

#### **Führerscheinindokument:**

Der Fahrprüfer übergibt nach der positiven Prüfung einen vorläufigen Führerschein, der im Inland vier Wochen gültig ist. Die Scheckkarte wird per Post zugestellt. Sie gilt in der gesamten EU.

#### **Führerschein auf Probe:**

Die Probezeit dauert drei Jahre, mindestens aber bis zum 21. Geburtstag.

#### **Mehrphasenausbildung:**

Die Mehrphasenausbildung ist nur beim ersten Erwerb einer der Klassen A1, A2 oder A zu absolvieren:

- Fahrsicherheitstraining mit verkehrspsychologischem Gruppengespräch und Gefahrenwahrnehmungstraining nach 2 bis 12 Monaten
- Mindestens zwei Monate danach eine Perfektionsfahrt in der Fahrschule (4-14 Monate nach der Prüfung)